

## ›Enthenticus – authenticus‹

Ein Terminus im St. Galler Palimpsest 908  
und seine Stellung in der Liturgiegeschichte

Von † P. Dr. Alban Dold OSB, Beuron

Aus dem Schabkodex 908 der Stiftsbibliothek von St. Gallen, dem ›König der Palimpseste<sup>1)</sup>‹, habe ich im Jahre 1928 ›Getilgte Paulus- und Psalmentexte unter ambrosianischen Liturgiestücken‹ in Heft 14 der Beuronener wissenschaftlichen Sammlung ›Texte und Arbeiten‹ (= Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes) bekannt gegeben.

Entgegen der Meinung des einstigen St. Galler Bibliothekars Ildefons von Arx, der die dürftigen Reste der von ihm noch nicht erkannten Mailänder Liturgie als die älteste Beschriftung ansah, konnte ich in meiner Publikation, freilich mühsam und umständlich genug – weil unter verwickelten Aspekten und ohne genügende Illustrationsmöglichkeit –, nachweisen, daß die Priorität der Erstbeschriftung doch den getilgten Paulus- und Psalmentexten des 6. Jhs zuzusprechen ist. Die Täuschung, deren Opfer Ildefons von Arx einst geworden war, erfolgte aus dem Umstande, daß die zweite – jetzt als Mailänder Liturgietexte des 7./8. Jhs erkannte Beschriftung –, weil gegenüber den Paulus- und Psalmentexten in weit zarteren Schriftzügen eingetragen, dem Schabprozeß viel mehr zum Opfer gefallen war als die zuvor zwar auch schon geschabten und bei der Tilgung der

<sup>1)</sup> Der Codex besteht aus Blättern von 9–(10) älteren patristischen, liturgischen, biblischen, profan-historischen und medizinischen Schriftwerken, die alle nach Tilgung ihrer einzelnen Beschriftungen dazu dienten, wieder Beschreibstoff für ein im 9. Jh. angelegtes Vokabular zu sein. – Näherhin waren von den palimpsestierten Blättern folgende leider meist nur fragmentarische Stücke alter Literaturdenkmäler zu gewinnen, deren Editionen bzw. gelegentliche Benützung teils schon in früheren Jahren versucht wurde, teils durch den Berichtersteller in verschiedenen Publikationen erfolgte. Zu ersteren sind, wenn auch manchmal nicht vollständig oder unbefriedigend, zu rechnen die Editionen von: 1) B. G. Niebuhr »Fl. Merobaudis Carminum Oratorumque reliquiae« St. Gallen 1823; 2) Chr. C. Bunsen »Exhortationes Matutinales et Collectiones« im 3. Band der »Analecta Ante Nicena« (pag 263/264) 1854; vorausgingen übrigens schon zwei Veröffentlichungen dieser Texte aufgrund von Entzifferungen Niebuhrs und von Arx' durch J. G. Köberle und F. G. Benkert (beide 1824), eine dritte von C. E. Hammond folgte 1879; [Näheres s. TuA, Heft 45, S. 1–5]; 3) H. Winnefeld »Sortes Sangallenses«, Bonn 1887 [s. unten die Neuauflage]. Gelegentliche Benützung erfolgten durch E. Lommatsch »P. Vegeti Digestorum artis Mulomedicinae libri« und durch H. Kihn »Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten« sowie durch A. Wilmart »Missa Catechumenorum« in Rev. bénéd. 1910, pg. 109–113. – Vom Berichtersteller wurden veröffentlicht: 1) die Aufsätze »Ein Corpus fidei catholicae« und »Le texte de la »Missa catechumenorum« du Cod. Sangall 908« in Rev. bénéd. (1924) 248–254 bzw. 307–316; 2) sein im Eingang unserer Studie genanntes Buch »Getilgte Paulus- und Psalmentexte« (= Heft 14 der TuA, 1–29); 3) die abschließende Ausgabe der »Exhortationes Matutinales et Exhortationes« in »Palimpseststudien I« (= TuA, Heft 45). 4) Die wesentlich vermehrte Neuauflage der »Sortes Sangallenses« unter dem Titel »Die Orakelsprüche im St. Galler Palimpsestkodex 908« in: Sitzungsberichte der Österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, 225. Band, 4. Abhandlung, Wien 1948. – Schriftproben aus den genannten alten Literaturdenkmälern finden sich bei E. A. Lowe, Codices latini antiquiores, Part VII Switzerland, Oxford 1956 bei den Nummern 957–965.

Mailänder Texte natürlich erneut in Mitleidenschaft gezogenen, einst aber kräftiger niedergeschriebenen biblischen Texte, die ehemals zwei von einander getrennten Handschriften angehörten.

Die damals mitgeteilten Beweisgänge kann ich ihrer Kompliziertheit wegen hier unmöglich wiederholen, vermag aber heute auf die die geschilderte Sachlage klar erhärtenden Illustrationen hinzuweisen, die nun – einem gütigen Angebot der Agfa-Aktiengesellschaft nachkommend – mit restlos überzeugenden Farbabbildungen in deren Fachzeitschrift ›Photographie und Wissenschaft‹ als unumstößliches Anschauungsmaterial für diese schwierig in Worte zu kleidenden Tatsachen dargeboten wurden<sup>2)</sup>.

Um was geht es nun in der folgenden Studie? – – – Schön wäre es, dies kurz und bündig sagen zu können; doch dies ist nicht möglich.

Freilich könnte ich wohl antworten: Zunächst um 2 Worte, aber damit und mit ihrer Nennung IN ENTHENTICA ist keineswegs gedient, denn wir müssen wissen, wo diese Worte stehen, wie sie zu deuten sind, worauf sie sich beziehen, da darauf zum Schluß alles ankommt.

Diese beiden Einzelworte finden sich auf einem Doppelblatt des Codex 908, dem Mittelblatt einer Lage mit Texten der Paulusbeschriftung, gerade noch lesbar auf einer seiner vier, immer mit 24 Zeilen beschriebenen Seiten, im Zwischenraum der beiden Textkolumnen stehend, die je eine Textseite füllen. Aber auf welcher Seite? – – –

Jedes Doppelblatt hat vier Seiten. Nun waren aber die Paulustexte kopfstehend<sup>3)</sup> zur heutigen Vokabular-Beschriftung (und der vorausgehenden Mailänder Liturgie) eingetragen. Wir sind daher gezwungen, da uns keine anderen Seitenbezeichnungen zur Verfügung stehen als die des Vokabulars, diese auch zur Bezeichnung der einstigen Paulustextseiten zu benutzen, aber bei der gemeldeten Umdrehung der Schriftfläche des Doppelblattes werden Rectoseiten des Vokabulars zu Versoseiten der Paulushandschrift und umgekehrt Versoseiten des Vokabulars zu Rectoseiten der Paulushandschrift; und dazu ergibt sich, da unser Doppelblatt für das Vokabular einst anders gefaltet wurde als es in der Paulusbriefhandschrift war, daß also das Hinterblatt des Vokabulars einst Vorderblatt der Paulushandschrift war und umgekehrt sein Vorderblatt einst ihr Hinterblatt. Der auf den 4 Seiten unseres Doppelblattes für uns in Frage kommende Phil-Text von 1, 10–2, 14 ist demnach – schematisch dargestellt – so verteilt:

Phil 1, 10–1, 18<sup>4)</sup>–1, 27 auf Pag. 84!/83! } = altes Doppel- u. Mittelblatt.  
 Phil 1, 27–2, 6<sup>4)</sup>–2, 14 auf Pag. 82!/81!

Unterhalb der untersten Zeile von Pag. 83! nun, die in der linken Kolumne die Worte ›carne hic mihi‹ (aus Vers 23) und in der rechten Kolumne die Worte ›digne evangelio‹ (mit Fortsetzung auf Pag. 82!, ›xri<sup>5)</sup> conuersamini‹ usw. trug, waren unsere Worte IN ENTHENTICA im Interkolumnium, näher zu der 2. Kolumne hin gerückt, zu sichten; sie sind also nicht Paulustextworte, sondern gehörten einem einst dreizeiligen Vermerk an, dessen Klärung, soweit dies möglich sein sollte, zu Frage steht. Die nähere Bedeutung nämlich der beiden Worte ist bis

<sup>2)</sup> In dem genannten Organ der Agfa, 1960, Jahrgang 9, S. 7–10.

<sup>3)</sup> Seitenzahlen mit kopfstehender Erstbeschriftung fügen wir ein! bei, um auf sie aufmerksam zu machen.

<sup>4)</sup> Die im Schema vor diesem Exponenten angezeigte Phil-Stelle nennt den Vers, in welchem sich der Seitenwechsel je auf einem Blatt abspielt.

<sup>5)</sup> Der Christusname ist in unseren Paulustexten nie mit der gewöhnlichen sakralen Kürzung ›Xps‹, sondern immer mit der nur für das 6. Jh bezeugten Schreibung ›xrs‹, ›xri‹, ›xro‹, ›xrm‹, ›xre‹ nachweisbar.

jetzt noch schleierhaft. In keinem lateinischen Wörterbuch treffen wir auf ein Lemma ›authenticus‹. Was will der Ausdruck besagen? – Prof. B. Bischoff (München-Planegg), dem ich diese Frage vorlegte, nennt ihn »einen linguistisch extremen Fall von Assimilation in einem Fremdwort« und verweist auf das Kapitel »Konsonantische Fernwirkungen« bei *Lehmann-Hofmann*, Lat. Gramm. S. 177 ff; dazu S. 96.

Anders verhält es sich mit der fast gleichlautenden Bezeichnung: ›authenticus‹. So dürfen wir uns vielleicht an ihr zu orientieren suchen, zumal auch sie uns beachtenswerte Aufschlüsse nach verschiedenen Richtungen hin vermitteln kann. Nach den Wörterbüchern ist ›authenticus‹ ein Adjektiv, das mit ›zweckmäßig‹, ›verbürgt‹ und – besonders, wenn es von Schriften ausgesagt wird – mit ›urschriftlich‹, ›eigenhändig‹ wiedergegeben werden kann, so daß die Verdeutschung ›authentisch‹ uns geläufig geworden ist. Einen ganz festen Sinn hat es im Lateinischen z. B. bei den mit ihm verbundenen Wörtern ›testamentum‹ und ›liber‹; wir sprechen dann von einem ›eigenhändig‹ (etwa von einem Erblasser) geschriebenen Testament oder von einem ›verbürgt‹ selbst von einem Autor verfaßten Buch.

Gerade in Hinsicht auf die eben angedeutete Benützung bei Büchern, dann aber auch noch in drei weiteren Beziehungen möchte ich hier noch von der jeweils ganz bestimmten Bedeutung von ›authenticus‹ reden:

1. von dem Gebrauch, den es gefunden hat in aus dem 9./10. Jh stammenden Handschriften des *Sacramentarium Gregorianum*, welche die Notiz tragen: ›ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptum.‹ – In seinem 1921 zu Münster i. W. erschienenen Buch, *Das Sacramentarium Gregorianum* (nach dem Aachener Ur-exemplar) hat *H. Lietzmann* den eben angeführten Gebrauch des Adjektivs ›authenticus‹, da es sich auch in drei Exemplaren des Dionysianischen Rechtsbuches findet, von welchem einst Hadrian I. im April 774 ein Exemplar dem in Rom weilenden Frankenherrscher Karl geschenkt hatte, in Verbindung gebracht mit einem auf Abschriften von diesem Normal-exemplar für die fränkischen kirchlichen Kanzleien zurückgehenden Vermerk, der lautet: ›Iste codex est scriptus de illo authentico, quem dominus Adrianus apostolicus dedit gloriosissimo regi Francorum et Langobardorum ac patricio Romano, quando fuit Romae‹ (Siehe a. a. O. S. XVI).

Wenn nun auch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, daß die oben mitgeteilte Notiz in den zuerst genannten Exemplaren der gregorianischen Sakramente mit dem eben angeführten Vermerk der Kopisten der Dionysiana in Verbindung gebracht werden kann, so dürfte jene Notiz doch gerade so gut auch auf einer ähnlichen Grundlage beruhen, wie sie jetzt durch die Forschungen von *A. Stuiber* in Bezug auf die Formulare des sog. Leonianums sich als wahrscheinlichste Erklärung empfiehlt<sup>6)</sup>. Dieser sieht nämlich einfach in ihnen im päpstlichen Archiv für freie Benützung durch die Priester niedergelegte Formular-Entwürfe päpstlicher und anderer Liturgen, für die die Bezeichnung ›authentica‹ gewiß auch berechtigt wäre. Die Notiz ›ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptum‹ kann also sehr wohl als auf gleicher Stufe wie diese stehend erachtet werden.

2. Wenn dann aber dasselbe Wort ›authenticus‹ bereits beim ältesten bekannten lateinischen, zu Anfang des 3. Jhs (um 220) verstorbenen Kirchenschriftstellers Tertullian (adv. Marc. IV 35) im daselbst verbürgten Ausdruck ›authenticus pontifex dei patris‹ erscheint und damit ohne Zweifel Christus bezeichnet ist, so

<sup>6)</sup> Siehe sein Buch *Libelli Sacramentorum Romani* (Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten Sacramentarium Leonianum [Verona, Bibl. capitulare, Cod. LXXXV]) Bonn 1950: VI. Der Werdegang des L, besonders S. 82.

wird eben Er, der Herr κατ' ἐξοχῆν, in letzter Instanz auch als allein wirklich von Gott Vater bestätigter ›Dominus authenticus‹ hingestellt. Ist dieser Schluß wohl berechtigt? – Wir werden es sehen. – – –

3. Und wenn weiter wiederum dasselbe Wort ›authenticus‹ nach dem Zeugnis der im 6. Jh. entstandenen ›Collectio Avellana<sup>7)</sup>‹ in femininer Form von einer ›Feria II hebdomadis authenticæ‹ ausgesagt wird, so gilt es, sich zunächst darüber zu vergewissern, welche Woche nach dieser Tagesbestimmung, also einem Montag, zu verstehen ist und weshalb sie durch die Bezeichnung ›authenticæ‹ näher präzisiert wird. – Im Context von Nr. 167 dieser Sammlung von Briefen berichtet der Diakon Dioscorus über eine Gesandtschaftsreise, die im Auftrag von Papst Hormisdas († 523) unternommen wurde. Nach Angabe verschiedener Reistationen wird in Tessalonich verabredet, sich ›post dies sanctos‹ in Konstantinopel zu treffen. Was nun unter dieser Zeitbestimmung gemeint sein soll, steht in Frage. – Da die Reise weitergeht und man eben an der ›Feria II hebdomadis authenticæ‹, 10 Meilen vor Konstantinopel auf eine Gegenabordnung stößt, läßt sich schon die Vermutung hegen, es seien unter der Zeitangabe ›nach den heiligen Tagen‹ wohl diejenigen der Erinnerung an die Erlösung während der Hebdomada maior (bzw. nach dem Ostertag) gemeint. – Noch an derselben Feria II erreicht man dann gemeinsam Konstantinopel. An der folgenden Feria III, also am Dienstag, erfolgt die Begegnung mit dem Kaiser und nach der Feria IV auch mit dem dortigen Bischof und anderen Bischöfen. Weitere bestimmte Tage werden nicht mehr genannt. Es bleibt also an und für sich ›in suspenso‹, warum die nähere Tagesbestimmung ›Feria II‹ gerade in einer Woche angegeben wurde, die als ›authenticæ‹ bezeichnet wird. Lediglich A. Thiel, der in seinem Werk ›Epistolae Romanorum Pontificum genuinae‹ Tom. I (1868) die Angaben der ›Collectio Avellana‹ näher zu werten sucht, schreibt in einer Fußnote auf S. 859, daß unter dieser Woche die ›Hebdomada maior‹, also die Karwoche, zu verstehen sei<sup>8)</sup>, nennt aber keinen Grund, warum sie ›authenticæ‹ heißt. Wie kommt man das weiter? Gerade die Frage nach diesem ›Warum‹ muß gelöst werden. – – – Sollte dies auf einem Umweg möglich sein? – Dann darf auch dieser nicht gescheut werden.

4. Begegnen wir dem Adjektiv ›authenticæ‹ auch noch in einem der ältesten Liturgiebücher, dem Lektionar von Luxeuil (saec. VII), heute als ms. lat. 9427 in der Bibl. nat. zu Paris aufbewahrt, das einst im Jahr 1683, in dem sich Jean Mabillon zu seinem Iter Germanicum anschickte, von ihm am genannten Ort gefunden wurde und das er zwei Jahre hernach veröffentlichte. Und zwar steht es dort, ebenfalls mit dem Substantiv ›Ebdomada‹ verbunden, gleich dreimal für Matutinlektionen der II., III. und IV. Feria der Karwoche, womit deutlich zum Ausdruck gebracht ist, daß diese Woche als die ›authenticæ‹ galt<sup>9)</sup>.

Doch auch damit ist die Wahl des Ausdrucks ›authenticæ‹ noch nicht restlos geklärt. Warum wählte man gerade ihn? – – – Ich glaube, daß für die Beantwortung dieser Frage unser vor dem Phil-Text 1, 27 stehender Vermerk IN ENTHENTICA Aufschluß geben kann. Welche Erkenntnisse ließen sich wohl für ihn aus den bisher gepflogenen Erörterungen gewinnen?

<sup>7)</sup> Siehe die Ausgabe von O. Guenther im »Corpus Vindobonense«, Vol. XXV, Pars II, S. 619, Z. 3.

<sup>8)</sup> Thiel setzt die Gesandtschaftsreise im Jahr 519 an.

<sup>9)</sup> Gleichartige Notiz findet sich auch in der Liste der Lektionareinträge des Codex 1093 von Schlettstadt schon aus dem 6. Jh. Wir lesen dort auf fol. 13: Dom. in autentica (!) lictio zachariae prophetae (9, 9–16) mit der Stelle: Ecce rex tenes uniet tibi . . . ascendens super asinam et super pullum filium asinae, also für den Palmsonntag.

Solange unser dreizeilig angelegter Vermerk, der aber nur als (Teil)-Eintrag mit IN ENTHENTICA noch erfaßbar ist, nicht seinem vollen Wortlaut nach geklärt werden kann – was vielleicht aber doch noch einmal gelingen könnte und darum hier als Aufforderung, dies anhand der gebotenen Abbildung zu versuchen, aufgefaßt werden möge – sind wir berechtigt, ihn entweder als Verschreibung für ›in authentica‹, oder auch als synonymen bisher unbekanntem Ausdruck hiefür zu halten, und ihn dann des weiteren als Hinweis auf den einstigen Gebrauch einer leider heute nicht mehr nachweisbaren Perikope, auch für die ›Ebdomada maior‹ bestimmt, zu deuten. Diese hatte dann wohl den Umfang von Phil. 1,27–2,12 und entspricht in ihrer 2. Hälfte, von 2,5–2,12 an, der heutigen Epistel des Palmsonntags, welcher eben Beginn der Karwoche, d. i. der ›Hebdomada maior‹ ist.

Die erste Hälfte dieser Lesung 1,27–2,5 ist aber ihrem Inhalt nach genau so wichtig wie die zweite; ja sie schafft für die zweite erst das richtige Verständnis. Sie bereitet die Zuhörer mit ihren Mahnungen, würdig des Evangeliums zu wandeln, eines Geistes und eines Sinnes für den Glauben zu kämpfen, sich in nichts schrecken zu lassen, für und mit Christus zu leiden, in der Liebe und der Gemeinschaft des Geistes in Demut sich zu bewähren, eben darauf vor, sich die Gesinnungen Christi zu eigen zu machen, die in der zweiten Hälfte 2,5–2,12 vom Apostel gewünscht werden, wenn er auf die Selbstentäußerung des Herrn in seinem Leiden zu sprechen kommt, auf die dann in der Auferstehung die Verherrlichung folgt.

Wie wir gehört haben, hätte diese größere Perikope, Phil. 1,27–2,12 ausgezeichnet für den Beginn der Woche gepaßt, in der sich des Herrn Leiden und unsere Erlösung abspielte. Durch sein Leiden hat er sie uns ja verdient. Hat sie vielleicht nach diesem ›Herren-Leiden‹ ihren Namen erhalten? – Es wurde oben bei Besprechung der Tertullianstelle, aus der hervorging, daß Christus, der Erlöser, der authentische Pontifex ist, der Schluß gezogen, daß er mit Fug und Recht auch als ›Dominus authenticus‹ angesprochen werden darf. Könnte wohl aus seinem Herrenleiden, dessen Erinnerung in der Hebdomada maior gefeiert wird, dieser Woche die Benennung ›Hebdomada authentica‹ zugekommen sein? Sie heißt freilich auch deshalb schon so, weil sie die maßgebendste, wichtigste, ursprünglichste Woche des Kirchenjahrs ist.

Ich glaube, es war berechtigt und nützlich, diese Probleme untersucht zu haben.